

Beschluss

TOP I.3 Örtliche Zuständigkeit in Ehe-, Kindschafts-, Abstammungs- und Kindesunterhaltssachen in Fällen mit Gewaltbefürchtung

Berichterstattung: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob im Hinblick auf Fälle mit erheblicher Gewaltbefürchtung eine Änderung der Bestimmungen im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit veranlasst ist, welche bisher die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des Familiengerichts in Ehe-, Kindschafts-, Abstammungs- und Kindesunterhaltssachen an den gewöhnlichen Aufenthaltsort des gemeinsamen minderjährigen Kindes knüpfen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, diesen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz, der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz und der Innenministerkonferenz zur Kenntnis zu bringen.